NACHRICHTENBLATT BISINGEN

UNABHÄNGIGE WOCHENZEITUNG

Amtsblatt der Gemeinde Bisingen



AMTLICHE NACHRICHTEN

Woche 2 | Freitag, den 10. Januar 2025

ÖFFFNTLICHF BEKANNTMACHUNGEN

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Reutewasen, 1. Änderung" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat am 12.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Reutewasen, 1. Änderung" und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Teil der Gemeinde Bisingen zwischen den Bahngleisen im Nordwesten und der Bahnhofstraße im Südosten. Im Westen grenzen Bebauungen an, östlich befinden sich Sportanlagen (Tennisplätze). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt 0,61 ha und beinhaltet die Flurstücke 2307 und 2307/4 i.T..

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.10.2024.

In Zusammenhang mit dem Bebauungsplan werden folgende planexterne naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt:

 Verhängung von 10 Fledermaus-Flachkästen auf den Flurstükken 2307/1 und 2307/2, Gemarkung Bisingen.



Der Bebauungsplan "Reutewasen, 1. Änderung" ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne. Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bisingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

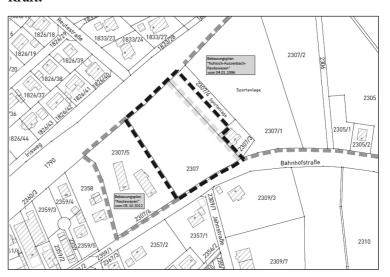
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4sgungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Reutewasen, 1. Änderung" wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Reutewasen, 1. Änderung" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Bisingen, 10.01.2025

gez. Roman Waizenegger Bürgermeister



KOMMUNALES

"Das schönste Denkmal, dass ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen." Albert Schweitzer



NACHRUF

Die Gemeinde Bisingen trauert um ihren ehemaligen und langjährigen Gemeinde- und Kreisrat

Georg Haid

Georg Haid war drei Amtsperioden, von 1975 bis 1989, Mitglied im Gemeinderat und vertrat die Interessen seiner Heimatgemeinde wie die der gesamten Raumschaft auch im Kreistag des Zollernalbkreises. Während dieser Zeit war er u.a. über viele Jahre auch ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters für die CDU-Fraktion.

Sein Handeln war stets von großem Verantwortungsbewusstsein gegenüber seinen Mitmenschen getragen und am Wohle der Gemeinde ausgerichtet. Sein Sachverstand, seine offene und ehrliche Art wurden nicht nur innerhalb des Gremiums, sondern in der Bürgerschaft gleichermaßen hochgeschätzt.

Die Würdigung seiner Lebensleistung, seinem vielseitigen ehrenamtlichen Einsatz und seines kommunalpolitischen Engagements ist unumstritten.

Zeitlebens hat Georg Haid sich für seine Heimat Bisingen eingesetzt und hat mit großer Beständigkeit und einem reichen Erfahrungsschatz an deren erfolgreichen Weiterentwicklung mitgewirkt.

Die Gemeinde Bisingen ist Georg Haid zu großem Dank verpflichtet und wird Ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den trauernden Angehörigen.

Roman Waizenegger Bürgermeister

Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:

07476/391183

ORTSTEIL WESSINGEN

Neujahrsempfang

jw: Die Wessinger Einwohnerschaft traf sich am 1. Januar zum Neujahrsempfang auf dem Bürgerplatz nahe dem Rathaus, zu dem Ortsvorsteher Joachim Breimesser und seine Amtskollegen eingeladen haben. Bei einem Gläschen Sekt und einem Schwätzle wurde auf das neue Jahr angestoßen.
Jörg Wahl



ABFALLKALENDER

Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne

Bisingen 20. Januar 2025 Steinhofen, Thanheim, Wessingen 23. Januar 2025 u. Zimmern

Bio- und Restmülltonne 1,1 m³ Behälter

Bisingen mit Teilorten 13. Januar 2025

Gelber Sack

Gesamtgemeinde 22. Januar 2025

Blaue Tonne

Bisingen 1 und Steinhofen24. Januar 2025Bisingen 223. Januar 2025Thanheim, Wessingen und Zimmern16. Januar 2025

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:

Die nächste Sammlung findet am 22. Jan. 2025 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung müssen die Geräte 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin unter www.zollernalbkreis.de im Bereich "Online-Dienste" oder innerhalb der Abfall ZAK-App angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen

Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr



NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Herzliche Einladung allen Interessierten zur Informationsveranstaltung DRK-Hausnotruf – Hilfe auf Knopfdruck am 13. Januar 2025, um 15.00 Uhr

Wohnen an der Martinskirche Roßgasse 12, 72458 Albstadt Referentin: Anja Basso, DRK-Hausnotruf.

Sie möchten sicher und selbstbestimmt in Ihrer vertrauten Umgebung wohnen? Auch bis ins hohe Alter oder bei besonderen Gesundheitsrisiken? Dann ist es für Sie sicher beruhigend, wenn Sie wissen, dass im Notfall schnell fachkundige Hilfe kommt. Das DRK bietet Ihnen mit dem Hausnotruf / Mobilruf Sicherheit und Geborgenheit in Ihren eigenen vier Wänden - rund um die Uhr. Mit ihm sind Sie zuhause nie allein.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Erste-Hilfe-Kurse – natürlich beim DRK! Ersthelfer können Leben retten!

Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433 / 90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbe-

dürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Informationsabend für werdende Eltern am Zollernalb Klinikum

Das Zollernalb Klinikum lädt werdende Eltern herzlich zu den monatlichen Informationsabenden ein. Die Veranstaltungen bieten umfassende Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Tage mit Ihrem Baby. Neben einem Vortrag erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, den Kreißsaal und die Entbindungsstation zu besichtigen. Ein erfahrenes Team aus Hebammen und Ärzten steht für Fragen zur Verfügung.

Der nächste Termin findet am Dienstag, 21. Januar 2025 um 19 Uhr statt. Die Informationsabende finden jeden dritten Dienstag im Monat um 19:00 Uhr statt, sofern der Tag kein Feiertag ist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungsort: Zollernalb Klinikum Cafeteria (EG) Tübinger Str. 30 72336 Balingen

Zollernalb Klinikum gGmbH Unternehmenskommunikation Tübinger Str. 30, 72336 Balingen Fon 07433 9092-2013

Fon 07433 9092-2013











BiZ-special präsentiert: Berufe in der Therapie

Im Rahmen der berufskundlichen Reihe "BiZ-special – entdecke die Möglichkeiten" dreht sich am Mittwoch, dem 22. Januar, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen in der Stingstraße 17 alles um therapeutische Berufe. Ab 15:00 Uhr werden sie in Kurzvorträgen vorgestellt. Zum Berufsbild Logopädie referiert Susanne Kopp von der Medizinischen Akademie Tübingen. Benjamin Schneider von den Medischulen, Physiothe-

rapieschule Balingen, berichtet über die Ausbildung in der Physiotherapie. Über die schulische Ausbildung für Ergotherapeuten informiert Ann-Kathrin Nicolai von der Berufsfachschule für Ergotherapie in Reutlingen. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Schulen an Infoständen im BiZ für individuelle Fragen bereit.

Ergotherapeuten helfen all jenen, die durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in ihrem Tun eingeschränkt sind, ihren Spielraum zu vergrößern. Dabei sind neben medizinischem Wissen auch handwerkliche Fähigkeiten gefragt. Das gilt gleichermaßen auch für Physiotherapeuten. Heilung durch Bewegung ist deren Motto. Ergotherapeuten und Physiotherapeuten dürfen keine Berührungsängste kennen und körperlichen Einsatz nicht scheuen. Wichtig ist, dass sie sozial kompetent sind und viel Einfühlungsvermögen besitzen. Das gilt natürlich auch für Logopäden. Sie werden gebraucht, wenn Menschen die Worte fehlen, sie stottern oder unter Schluckstörungen leiden.

IMPRESSUM - Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:

Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen, Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de

Ende der amtlichen Nachrichten

IMMER GUT INFORMIERT



Kommunales, Wirtschaft,

Freizeit oder Kirche.

Mit dem "Nachrichtenblatt" haben Sie

Woche für Woche alles im Blick.



Gleich Code scannen und direkt online abonnieren.

NACHRICHTENBLATT

Immer gut informiert

Oder beim Verlag anfordern:

August Conzelmann GmbH & Co. Untere Koppenhalde 13 72406 Bisingen

Tel.: 07476/9441-0 Fax: 07476/9441-20

druckerei@conzelmann-bisingen.de

nb.conzelmann-bisingen.de